Vaduz:16.Oktober 1933.

An die
Hohe Fürstliche Regierung
in
V a d u z .

Im Auftrag des Vorstandes des"Liechtensteiner Heimatdienstes"erlaubt sich der Unterfertigte die Hohe Regierung zu bitten,dem Organ der Vereinigung"Liechtensteiner Heimatdienst"seitens der Regierung die amtlichen Kundmachungen zu gleichen Bedingungen zukommen zu lassen,wie dies bei den anderen Landeszeitungen der Fall ist.

Der L.H.D.möchte darauf hinweisen,daß diese Zeitung das Organ einer Bewegung ist,die 1.bewußt national,2.betont wirtschaftlich,3.kulturfördernd eingestellt ist,4.daß diese Zeitung nicht nur grundsätzlich niemals regierungsfeindliche oder nur die Autorität der Regierung herabwürdigende Einstellungen einnehmen wird,sondern im Gegenteil einer Bestrebung dient,die der Regierung Unabhängigkeit und erhöhte Achtung in allen Kreisen des Volkes und des Auslandes miterkämpfen will und schließlich auch dazu beitragen will,die Treue zum angestammten Fürstenhaus zu vertiefen und zu festigen.

Unter diesem Gesichtswinkel bittet der Unterfertigte Schriftleiter des"Liechtensteiner Heimatdienstes"um freundliche Erledigung obenerwähnten Ansuchens.

In vorzüglichster Hochachtung
ergebenst

E. v. Vogelsang.